

■ **Zollhaus Automobile AG**, in Thun, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 04.02.1991, S. 480). Statutenänderung: 10.06.2002. Zweck neu: Betrieb und Management von Autogaragen und Reparaturwerkstätten sowie An- und Verkauf von Motorfahrzeugen. Kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Qualifizierte Tatbestände neu: Die Bestimmung über die Sacheinlage und -übernahme im Zusammenhang mit der Gründung vom 17.1.1991 ist aus den Statuten gestrichen worden. [bisher: Gemäss Sacheinlagevertrag vom 17.01.1991 und Uebernahmebilanz per 01.01.1991 übernimmt die Gesellschaft sämtliche Aktiven von CHF 323'767.90 und Passiven von CHF 178'195.05, wodurch sich ein Aktivenüberschuss und Uebernahmepreis von CHF 51'000.-- auf das Grundkapital angerechnet werden.], Fusion: Die Gesellschaft übernimmt auf dem Wege der Fusion gem. Art. 748 OR die Gwattstutz Garage AG, in Spiez. Aktiven von CHF 289'340.73 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 189'340.73 gehen gemäss Fusionsvertrag vom 10.6.2002 und Fusionsbilanz per 31.12.2001 durch Universalsukzession auf die Gesellschaft über, die bereits sämtliche Aktien der übernommenen Gesellschaft besitzt. Dabei erlöschen diese Aktien, und das Aktienkapital der übernehmenden Gesellschaft bleibt unverändert. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Weitere publikationspflichtige Tatsachen nicht berührt. Streichung der statutarisch festgesetzten Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder, da nicht zur Eintragung gehörend. [gestrichen: Verwaltungsrat: 1 bis 5 Mitglieder]. Tagebuch Nr. 1159 vom 11.06.2002 (00513594 / CH-092.3.008.351-5)